**Hinweise für Studierende zu Prüfungen und Lehrveranstaltungen im WS 2020/2021 und im SoSe 2021**

Um den rechtssicheren Studien- und Prüfungsbetrieb an der JGU während der Corona-Pandemie zu gewährleisten, hat die JGU wesentliche prüfungsrechtliche Aspekte in der Teil-Rahmenprüfungsordnung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Durchführung eines vorwiegend digitalen Semesters (Corona-Satzung) geregelt. Die Corona-Satzung gilt zusätzlich zu allen geltenden Prüfungsordnungen.

Hier die für Sie [wesentlichen Punkte:](https://www.fb05.uni-mainz.de/aktuelles-aus-dem-pruefungsamt/)

Bis zunächst 31.3.2021 sind **alle Prüfungsfristen Corona-bedingt ausgesetzt**. Sie müssen sich zu keiner Prüfung anmelden. Sie können selbst entscheiden, ob Sie sich zur Bachelor- oder Masterarbeit oder auch zu Wiederholungsprüfungen und Modulprüfungen, Hausarbeiten anmelden möchten. Auch die Fristen zur Erfüllung von Auflagen, die bei der Zulassung zum Studium erteilt wurden, sind ausgesetzt. Es laufen auch keine Fristen in Bezug auf die Regelstudienzeit (8- bzw. 12- Semesterregelung zur Anmeldung der BA/MA-Arbeit).

1. Wenn Sie sich für die Anmeldung einer Prüfung entscheiden, können Sie bis zu 48 h vor der Prüfung ohne Angabe von Gründen von der Prüfung zurücktreten. Sie müssen den Rücktritt jedoch ggü Studienbüro bzw. Prüfungsamt und Dozenten\*innen erklären.
2. Sollten Sie, während Sie die Bachelor-oder Masterarbeit oder Hausarbeit etc. schreiben, erkranken, gelten die normalen [Fristverlängerungen aus Krankheitsgründen](https://www.fb05.uni-mainz.de/saeumnis-und-ruecktritt-nicht-abmeldung-bei-pruefungen-krankheit-bitte-beachten-bedeutet-nicht-dass-ohne-attest-einfach-zurueckgetreten-werden-kann/).

Das Attest ist elektronisch einzureichen. Das Original ist nicht auf dem Postweg nachzusenden.

1. Da das Semester überwiegend digital ist, stellen Präsenzprüfungen die Ausnahme dar, sind aber unter Einhaltung eines Hygieneplans möglich. Dies ist insbesondere bei Abschlussprüfungen und Verteidigungen (Promotionen) vorgesehen, aber auch bei anderen Prüfungen möglich. Bitte erkundigen Sie sich im Studienbüro/Prüfungsamt und bei den Dozenten\*innen.
2. Anstelle von mündlichen Präsenzprüfungen sind Videokonferenzprüfungen möglich. Als Ersatzleistungen für Prüfungen, (gilt nicht für Abschlussmodulprüfungen) sind unter anderem sog. Take-Home-Prüfungen oder andere in der Prüfungsordnung vorgesehene Prüfungsformen, je nach Fach, möglich. Bitte informieren Sie sich bei Ihren Fächern/Studienbüros, ob und welche Ersatzleistungen vorgesehen sind. Formulare und Hinweise zu Take-Home-Klausuren und Videokonferenzprüfungen [hier](https://www.fb05.uni-mainz.de/aktuelles-aus-dem-pruefungsamt/).
3. Bei digitalen Lehrformaten statt Präsenzvorlesung besteht keine Pflicht der **regel- mäßigen Teilnahme. Die aktive Teilnahme ist aber nach wie vor zu erbringen.** Die Regelungen der PO gelten auch für den **Workload** (ein LP entspricht in etwa 30 Stunden studentischem Workload).
4. Den zusätzlichen, 4. Prüfungsversuch, gibt es nicht mehr.
5. Bleiben Sie, wenn auch digital, in Kontakt mit Ihrer Universität und nutzen Sie die neuen Lehr- und Lernformate, um auch in digitalen Zeiten keine Studienzeit zu verlieren.
6. Bleiben Sie gesund und achten Sie auf sich und andere.

Ihr Prüfungsamt und Studienbüro